

Stuttgart, 28.04.2015

Verkehrslenkende und städtebauliche Begleitmaßnahmen zum Rosensteintunnel mit B 10/B 14-Verbindung am Leuze - Bericht über den Stand der Maßnahmen

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	12.05.2015

Bericht

Begleitend zum Bau des Rosensteintunnels mit B 10/B 14-Verbindung am Leuze (Ca 264) werden in den Stadtbezirken, Stuttgart Bad-Cannstatt, Stuttgart-Ost und Stuttgart-Zuffenhausen verkehrslenkende und städtebauliche Begleitmaßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen wurden am 25. Oktober 2012 vom Gemeinderat beschlossen. Für den Großteil der Maßnahmen wurden zum Doppelhaushalt 2014/2015 die erforderlichen Budgetmittel in die Finanzplanung eingestellt.

Ziel der Maßnahmen ist, in den genannten Stadtbezirken die verkehrsentlastende Wirkung durch den Rosensteintunnel zu verstärken und die Alternativrouten zur B 10 zu schwächen. Einige dieser Maßnahmen können bereits vor Fertigstellung des Rosensteintunnels umgesetzt werden, wenn es die Verkehrsbelastungen zulassen.

Stand der Maßnahmen

Über den Stand der Maßnahmen wird im Folgenden berichtet. Ausführlich beschrieben wurden die einzelnen Maßnahmen in der Gemeinderatsvorlage zum Beschluss der Begleitmaßnahmen (GRDrs 110/2012). Alle Maßnahmen sind mit Angaben zur Finanzierung und zum Zeitpunkt der Umsetzung in der Tabelle der Anlage 1 aufgelistet. Für alle Maßnahmen, die erst nach der Inbetriebnahme des Rosensteintunnels umgesetzt werden können, ist nach dem derzeitigen Terminplan ein Baubeginn ab dem Jahr 2020 möglich.

Bad Cannstatt

Maßnahme 1

Wegnahme jeweils einer Fahrbahn in der Prag- und Neckartalstraße

Die Umsetzung dieser Maßnahme kann erst nach Fertigstellung des Rosensteintunnels erfolgen, wenn die B 10 in den Tunnel verlegt ist. Der funktionale Umbau der beiden

Straßenabschnitte ist mit dem Projekt Rosensteintunnel finanziert. Für die Umgestaltungen mit Bäumen und Längsparkern sind bisher keine Mittel bereitgestellt. In der GRDRs 110/2012 wurden geschätzte Kosten von 3,9 Mio. EUR genannt. Diese müssten bis zum Doppelhaushalt 2020/2021 fortgeschrieben werden.

Maßnahme 2

Umbau der Kreuzung Rosensteinbrücke Nord

Auch dieser Abschnitt kann erst nach Fertigstellung des Rosensteintunnels im Zuge der Umgestaltung der Prag- und Neckartalstraße umgesetzt werden. Die Maßnahme ist mit dem Projekt Rosensteintunnel finanziert. Bisher nicht finanziert sind etwaige Umgestaltungen im unmittelbaren Umfeld der Kreuzung wie z. B. vor dem Wilhelmatheater.

Maßnahme 3

Anpassung der Kreuzung Löwentorstraße/Am Wolfersberg

Der Rückbau dieser Kreuzung zu Gunsten von Fahrradstreifen ist mit den Begleitmaßnahmen finanziert und soll 2016 umgesetzt werden.

Maßnahme 4

Teilweise Umgestaltung der Brückenstraße und Umbau der Kreuzung Altenburger Steige/Haldenstraße/Brückenstraße

Der Rückbau der Altenburger Steige auf eine Fahrspur aus Richtung Hallschlag kann erst nach der Fertigstellung des Rosensteintunnels erfolgen. Die Umgestaltung der Brückenstraße mit breiteren Gehwegen wird derzeit geplant und soll 2017 gebaut werden. Beide Maßnahmen sind im Haushalt finanziert.

Maßnahme 5

Wegnahme eines Fahrstreifens in der Wilhelmastraße und Umgestaltung

Diese Maßnahme ist als Begleitmaßnahme finanziert, kann aber erst nach Fertigstellung des Rosensteintunnels umgesetzt werden.

Maßnahme 6

Wegnahme eines Fahrstreifens in der Schönestraße und Umgestaltung

Diese Maßnahme ist als Begleitmaßnahme finanziert, kann aber auch erst nach Fertigstellung des Rosensteintunnels umgesetzt werden.

Maßnahme 7

Anpassung der Kreuzung Prag-/Quellenstraße

Die Verbesserungen, die an diesem Knotenpunkt möglich sind, können mit dem Rückbau und der Umgestaltung der Pragstraße umgesetzt werden, also auch erst nach Fertigstellung des Rosensteintunnels. Der funktionale Umbau ist mit dem Gesamtprojekt finanziert. Die Umgestaltung kann nach Bereitstellung der Mittel mit der Maßnahme 1 erfolgen.

Ost

Maßnahme 8

Anschluss der Werderstraße an die B 14

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Rosensteintunnel wurde eine Anfrage an das Regierungspräsidium gestellt, ob der Anschluss Werderstraße auf Grundlage geltenden Planungsrechts hergestellt werden kann. Dies wurde verneint und darauf verwiesen, dass der Straßenanschluss nur durch ein vollständiges Verfahren ermöglicht werden kann. In diesem Schreiben wurde die Zustimmung des Regierungspräsidiums zum Anschluss auch davon abhängig gemacht, dass gutachterlich nachgewiesen werden

muss, dass der Anschluss die Luftwerte am Messpunkt Neckartor nicht negativ beeinflusst. Auf dieser Grundlage hat das zuständige Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung vor allem aus Kapazitätsgründen dieses mit schwierigen Randbedingungen „vorbelastete“ Vollverfahren bisher nicht in Angriff genommen. Die Maßnahme steht aber inzwischen auch im Zusammenhang mit den durch die Feinstaubproblematik veränderten Randbedingungen und den damit verbundenen Problemen der Durchführung eines Rechtsverfahrens. Im Zusammenhang mit dem EU-Vertragsverletzungsverfahren und der Auslösung neuer Betroffenheiten vor Ort ist es fraglich, ein Vollverfahren erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Das Tiefbauamt hat vor dem Hintergrund eines erforderlichen Rechtsverfahrens die Maßnahme 12 vorgezogen. Dieser Aspekt wurde in der GRDRs 110/2012 bereits beschrieben.

Maßnahme 9

Anpassung der Kreuzung Stöckach

Die Reduzierung auf einen Fahrstreifen und der Bau eines Fahrradstreifens in Richtung Innenstadt wurden 2014 umgesetzt. Weitere städtebauliche Maßnahmen sind im Zuge der Umgestaltung des Stöckachplatzes geplant.

Maßnahme 10

Umgestaltung der Talstraße von der Wagenburgstraße bis zur Kreuzung Tal-/Wangener Straße

Die Umgestaltung der Talstraße ist nicht finanziert, eine Umgestaltung aus Sanierungsmitteln nicht möglich.

Maßnahme 11

Umbau der Kreuzung Wangener Straße/Talstraße

Die Umgestaltung dieses Abschnitts der Talstraße wurde 2014 als Projekt der Stadtsanierung 24-Ost fertiggestellt.

Maßnahme 12

Anpassung der Kreuzung Ulmer Straße/Talstraße

Die Einrichtung des Linksabbiegers und eines signalisierten Fußgängerüberwegs wurde 2013 fertiggestellt.

Maßnahme 12a

Umbau der Brendlekreuzung

Die Umgestaltung der Kreuzung mit einer direkten Verkehrsführung der Ulmer Straße und der untergeordneten Anbindung der Wangener Straße ist bisher nicht finanziert. Aufgrund kritischer Stimmen zu den Plänen der Verwaltung müsste die Planung nochmals diskutiert werden. Für die Umsetzung der Maßnahme müssten zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Maßnahme 13

Einbau eines lärmindernden Asphalts an der B 10/B 14 Uferstraße

Durch den Umbau des Leuzetunnels muss auch in die Fahrbahnen vor den Portalen eingegriffen werden. Mit Fertigstellung 2016 werden in diesem Abschnitt neue lärmindernde Beläge eingebaut. Die Maßnahme ist damit als Teil der Gesamtmaßnahme finanziert.

Maßnahme 14

Verbesserung der Verkehrsüberwachung an der Kreuzung Uferstraße/Talstraße

Der Einbau einer Überwachungsanlage für den Linksabbieger aus der Uferstraße in die Talstraße stadteinwärts wurde geprüft. Das Ergebnis ist, dass auf Grund der Neigungs-

verhältnisse der Fahrbahnen keine gerichtsverwertbaren Aufnahmen möglich sind. Von einer Umsetzung wird daher derzeit abgesehen.

Maßnahme 15

Erstellung einer Städtebaulichen Machbarkeitsstudie „Stadt am Fluss“

Für eine Studie zur Entwicklung von Maßnahmen für eine bessere Verbindung des Stadtteils Berg mit dem Neckarufer sind Mittel bereitgestellt. Die Planungen sollen 2016/2017 entwickelt werden.

Zuffenhausen

Maßnahme 16

Anpassung der Kreuzung Haldenrainstraße/Schozacher Straße

In der Haldenrainstraße aus Richtung Kelterplatz soll der separate Rechtsabbiegestreifen in die Schozacher Straße durch eine Busspur ersetzt werden. Die Maßnahme ist finanziert und soll noch in diesem Jahr in Kombination mit einem Radstreifen in der Haldenrainstraße umgesetzt werden.

Maßnahme 17

Einrichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage beim Wohngebiet „Im Raiser“

Die Maßnahme ist finanziert, jedoch sind weitere Quermöglichkeiten zu weiterführenden Wegen im Nahbereich vorhanden. Der Bezirksbeirat Zuffenhausen hat der Maßnahme am 13. November 2012 auf Grundlage eines Antrags mit Stimmengleichheit zugestimmt.

Maßnahme 18

Umbau der Kreuzung Schozacher Straße/Tapachstraße/Roter Stich

Für die Umgestaltung der Kreuzung mit neuen Linksabbiegespuren aus den Wohngebieten und Fahrradstreifen liegt ein Entwurfsplan vor. Der Bau eines Kreisverkehrs wird aus Gründen der Leistungsfähigkeit und der fehlenden Steuerungsmöglichkeit nicht weiter verfolgt. Die Maßnahme ist für 2017 in den weiteren Begleitmaßnahmen finanziert.

Maßnahme 19

Änderung der Signalisierung an der Kreuzung Ludwigsburger/Zabergäustraße

Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Maßnahme 20

Umbau der Zabergäustraße zwischen Ludwigsburger und Marbacher Straße

Auch diese Maßnahme ist bereits umgesetzt.

Maßnahme 21

Umbau der Ludwigsburger Straße zwischen Hohensteinstraße und Friedrichswahl

Diese Maßnahme, die einen Rückbau der Ludwigsburger Straße und den Bau von Radstreifen und Baumreihen vorsieht, ist als Begleitmaßnahme finanziert. Eine Vorplanung liegt vor und als nächster Schritt soll mit einer Verkehrsuntersuchung festgestellt werden, ob die Maßnahme vor Fertigstellung des Rosensteintunnels umgesetzt werden kann oder ob die Leistungseinschränkungen mit den aktuellen Verkehrszahlen durch Wegnahme der Fahrspuren zwischen Friedrichswahl und Frankenstraße zu groß sind.

Maßnahme 22

Umbau der Kreuzung Schwieberdinger Straße/Marconistraße und Umgestaltung der Schwieberdinger Straße zwischen Marconi- und Lorenzstraße

Hier ist vorgesehen in der Schwieberdinger Straße ab Lorenzstraße stadteinwärts eine Fahrspur wegzunehmen, den Gehweg für Fußgänger und Radfahrer zu verbreitern und eine Baumreihe herzustellen. Eine Verkehrssimulation ergab jedoch, dass die Umsetzung der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt und unter dem heutigen Verkehrsaufkommen in der Schwieberdinger Straße nicht vertreten werden kann. Ohne die Entlastungswirkung des Rosensteintunnels sind die Nachteile für die Erschließung des Gewerbegebiets Zuffenhausen durch MIV und ÖPNV zu groß. Vielmehr ist geplant, unter Beibehaltung der Fahrspuren auf dem gesamten Streckenzug eine Busvorrechteigung einzurichten, was bei der geplanten Wegnahme einer Fahrspur nicht möglich wäre.

Finanzielle Auswirkungen

In der Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2014/2015 sind für Begleitmaßnahmen Rosensteintunnel insgesamt 7.058.000 EUR bereitgestellt (Begleitmaßnahmen Rosensteintunnel: 1.358.000 EUR, Weitere Begleitmaßnahmen Rosensteintunnel: 5.700.000 EUR). Die Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmen ist in der Tabelle der Anlage 1 dargestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 91/2015 der CDU-Gemeinderatsfraktion

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Übersicht Umsetzungsstand der Begleitmaßnahmen

Übersicht Umsetzungsstand der Begleitmaßnahmen**Bad Cannstatt**

Nr.	Bezeichnung	Finanzierung Beträge incl. Eigenleistungen	Umsetzung
1	Wegnahme jeweils einer Fahrbahn in der Prag- und Neckartalstraße	im Projekt Rosensteintunnel (Umgestaltung ist nicht finanziert)	nach Fertigstellung Rosensteintunnel
2	Umbau der Kreuzung Teil des Gesamtprojekts nach 2018 Rosensteinbrücke Nord	im Projekt Rosensteintunnel (Umgestaltung ist nicht finanziert)	nach Fertigstellung Rosensteintunnel
3	Anpassung der Kreuzung Löwentorstraße/Am Wolfersberg	296.000 EUR	Umsetzung geplant in 2016
4	Teilweise Umgestaltung der Brückenstraße und Umbau der Kreuzung Altenburger Steige/Haldenstraße/Brückenstraße	657.000 EUR	Brückenstraße: 2016 Altenburger Steige: nach Fertigstellung Rosensteintunnel
5	Wegnahme eines Fahrstreifens in der Wilhelmastraße und Umgestaltung	234.000 EUR	nach Fertigstellung Rosensteintunnel
6	Wegnahme eines Fahrstreifens in der Schönestraße und Umgestaltung	2.860.000 EUR	nach Fertigstellung Rosensteintunnel
7	Anpassung der Kreuzung Prag-/Quellenstraße	im Projekt Rosensteintunnel	nach Fertigstellung Rosensteintunnel

Ost

Nr.	Bezeichnung	Finanzierung	Umsetzung
8	Anschluss der Werderstraße an die B 14	476.000 EUR	derzeit nicht absehbar
9	Anpassung der Kreuzung Stöckach	11.000 EUR	fertig
10	Umgestaltung der Talstraße von der Wagenburgstraße bis zur Kreuzung Tal-/Wangener Straße	nicht finanziert	abhängig von Finanzierung
11	Umbau der Kreuzung Wangener Straße/Talstraße	Stadtsanierung 24-Ost	fertig
12	Anpassung der Kreuzung Ulmer Straße/Talstraße	265.000 EUR	fertig
12a	Umbau der Brendlekreuzung	nicht finanziert	abhängig von Finanzierung
13	Einbau eines lärmindernden Asphaltbelags an der B 10/B 14 Uferstraße	im Projekt Rosensteintunnel	2016

14	Verbesserung der Verkehrsüberwachung an der Kreuzung Uferstraße/Talstraße	106.000 EUR	nicht möglich
15	Erstellung einer Städtebaulichen Machbarkeitsstudie „Stadt am Fluss“	159.000 EUR	2016

Zuffenhausen

Nr.	Bezeichnung	Finanzierung	Umsetzung
16	Anpassung der Kreuzung Haldenrain-/Schozacher Straße	69.000 EUR	2015
17	Einrichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage beim Wohngebiet „Im Raiser“	95.000 EUR	2017, wenn vom Bezirksbeirat weiterhin gewünscht
18	Umbau der Kreuzung Schozacher Straße/Tapachstraße/Roter Stich	339.000 EUR	2017
19	Änderung der Signalisierung an der Kreuzung Ludwigsburger Straße/Zabergäustraße	Nicht aus Begleitmaßnahmen finanziert	fertig
20	Umbau der Zabergäustraße zwischen Ludwigsburger und Marbacher Straße	Nicht aus Begleitmaßnahmen finanziert	fertig
21	Umbau der Ludwigsburger Straße zwischen Hohensteinstraße und Friedrichswahl	678.000 EUR	2018
22	Umbau der Kreuzung Schwieberdinger Straße/Marconistraße und Umgestaltung der Schwieberdinger Straße zwischen Marconi- und Lorenzstraße	813.000 EUR	nach Fertigstellung Rosensteintunnel

Gesamtbudget Begleitmaßnahmen	7.058.000 EUR
nachrichtlich ohne Eigenleistungen	6.670.000 EUR